

Liebe Eltern der Schülerinnen und Schüler der Grundschule Stöckheim-Leiferde,

in wenigen Tagen, am Donnerstag, 02.09.2021 starten wir in das neue Schuljahr. Wir leiten Ihnen die aktuellen Hinweise des Kultusministeriums zum Schulbeginn 2021/2022 weiter.

Durch die besondere Situation der Corona Pandemie müssen umfangreiche Vorgaben beachtet werden, die sich in einigen Bereichen von denen unterscheiden, die wir Ihnen in unserem Schreiben vom 19.07.2021 mitgeteilt haben.

Für das Schuljahr 2021/2022 gilt: „**Maximale Präsenz bei maximaler Sicherheit**“

Sie finden in der Zusammenstellung „**→Alles auf einen Blick, Regelungen Schulstart 21/22**“ die übersichtliche Zusammenfassung der Punkte, die im Schulalltag unbedingt eingehalten werden müssen.

Bitte beachten Sie folgende Informationen:

Die Kinder haben mit Zeugnisausgabe 1 Testkit für den 1. Schultag nach den Sommerferien erhalten. Die Vorgabe des Kultusministeriums ist die, dass bis zum 10.09.2021 täglich ein Selbsttest durchgeführt werden muss. Die Kinder erhalten 6 Testkits am Donnerstag, 02.09.2021 und ein überarbeitetes Einlegeblatt für den Schulplaner.

Ab 13.09.2021 muss 3x wöchentlich getestet werden, immer montags, mittwochs und freitags.

Die Kinder erhalten stets am Freitag die Testkits für die neue Schulwoche.

Das bekannte Verfahren der Testdurchführung bleibt bestehen. Die Kinder testen an den vorgegebenen Tagen vor Unterrichtsbeginn zu Hause. Durch Ihre Unterschrift bestätigen Sie die Durchführung und das negative Testergebnis Ihres Kindes. Weiterhin muss die gebrauchte Testkassette mit in die Schule gebracht werden.

Bitte beachten Sie: sollte Ihr Kind ohne Unterschrift bzw. ungetestet in die Schule kommen, kann es nicht am Unterricht teilnehmen. Sie müssen Ihr Kind umgehend von der Schule abholen.

Sollte der Test einen positiven Verdacht anzeigen, darf Ihr Kind nicht in die Schule kommen, informieren Sie umgehend die Schule (Sekretariat- Frau Rabehl: 0531/611568) und nehmen Sie Kontakt zu Ihrem Arzt auf, um einen PCR-Test zu veranlassen. Bei einem negativen PCR Testergebnis darf das Kind wieder am Präsenzunterricht teilnehmen, bei einem positiven PCR Testergebnis übernimmt das Gesundheitsamt das Fallmanagement.

Coronabedingt dürfen Schülerinnen und Schüler nicht in Begleitung von Eltern und anderen Personen das Schulgebäude/Schulgelände betreten. Es besteht ein Zutrittsverbot. In nur ganz wenigen Ausnahmen wie z. B. Teilnahme an Elternabenden – vorausgesetzt die Vorgaben werden eingehalten - ist der Zutritt gestattet.

Innerhalb der ersten 6 Wochen sind Elternabende vorerst nur für die 3. Klassen und die Klasse 4a geplant:

Für die Teilnahme am Elternabend (pro Kind 1 angemeldete Person) gilt die Vorgabe – eines der **3Gs** muss erfüllt sein und nachgewiesen werden – **g**eimpft, **g**etestet, **g**enesen

Sie müssen einen negativen Coronatest nachweisen (PCR-Test 48 Stunden gültig oder PoC-Antigen-Test 24 Stunden gültig) oder einen Impfnachweis (gemäß 2 Nr. 3 SchAusnahmV) oder einen Genesenennachweis (gemäß § 2 Nr. 5 SchAufnahmV) erbringen.

Im Schulgebäude auch während des Elternabends besteht aktuell Maskenpflicht (medizinische Maske) und grundsätzlich gilt darüber hinaus die Einhaltung der AHA+L Regelungen: **A**bstand halten -mindestens 1,5 m; **H**ygieneregeln beachten; im **A**lltag Masken tragen; regelmäßig **L**üften.

Elternlotsen – Zur Sicherheit Ihrer Kinder

Die Baustelleneinrichtung vor der Grundschule in Stöckheim ist bereits zurückgebaut. Der Schulweg der Kinder führt wieder über den Zebrastreifen zur Schule, daher bitten wir die aktuell tätigen Elternlotsen, Ihren Dienst bis zu den Herbstferien wieder aufzunehmen. Ansprechpartnerin ist Frau Rössel

Wichtige Informationen und alle Informationen zum Thema Corona finden Sie auf der Homepage der Schule: www.gs-stoeckheim.de

Wir wünschen allen einen gesunden Schulstart.

Mit freundlichen Grüßen



Anette Merkel
Schulleiterin



Nina Karcher-Deike
Stellvertreterin

In der Anlage erhalten Sie folgende Unterlagen:

- Brief des Kultusministers vom 24.08.2021
- Alles auf einen Blick, Regelungen Schulstart 2021/2022
- Antrag auf Befreiung vom Präsenzunterricht für Schülerinnen und Schüler
- Nur für Jahrgang 2:
Info Stadtsportbund – Jazzdance für Kinder ab 5 Jahre